

Beitragsordnung des Kiel-Marketing e.V.

1. Finanzierung des Vereins

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig. Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen, Entgelten für Leistungsaustausch (Sponsoring) und aus Umlagen nach Maßgabe der Satzung.

2. Höhe der Beiträge

Die Beitragshöhe orientiert sich an der nachstehenden Tabelle. Der individuelle Beitrag wird zwischen dem Mitglied und dem Vorstand, bzw. dem Geschäftsführer vereinbart.

Jahresumsatz in Euro	Jahresbeitrag
Privatvermieter	82,- €
Jugend-, Kunst-, Kultur-, Sport- und gemeinnützige Vereine	205,- €
Mindestbeitrag	300,- €
< 250.000,-	350,- €
< 300.000,-	400,- €
< 350.000,-	450,- €
< 400.000,-	500,- €
< 450.000,-	550,- €
< 500.000,-	600,- €
< 550.000,-	650,- €
< 600.000,-	700,- €
< 700.000,-	750,- €
< 800.000,-	800,- €
< 900.000,-	850,- €
< 1.000.000,-	900,- €
< 1.500.000,-	1.200,- €
< 2.000.000,-	1.500,- €
< 2.500.000,-	1.800,- €
< 3.000.000,-	2.100,- €
< 3.500.000,-	2.250,- €
< 4.000.000,-	2.400,- €
< 4.500.000,-	2.550,- €
< 5.000.000,-	2.700,- €
< 6.000.000,-	2.850,- €

< 10.000.000,-	3.250,- €
< 30.000.000,-	5.200,- €
< 50.000.000,-	7.200,- €

a) Privatvermieter

Die Mitgliedschaft für Privatvermieter beträgt 82,- Euro. Zusätzlich können folgende Leistungen gebucht werden: Katalogeintrag mit Foto 60,- Euro; Interneteintrag 99,- Euro; Datenpflege durch TIK 120,- Euro; Mehrfacheinträge 49,- Euro; Link zur Homepage 199,- Euro, Klassifizierung für 80,- Euro, Erstinspektion für Neumitglied 52,- Euro.

Gemäß der Satzung § 6 Punkt 5 ist die Stimmregelung der Mitglieder für die Mitgliederversammlung wie folgt geregelt:

bis zu 300 Euro	eine Stimme
bis zu 900 Euro	zwei Stimmen
bis zu 2.100 Euro	drei Stimmen
mehr als 2.100 Euro	vier Stimmen

3. Zahlungsweise

Der Beitrag wird i.d.R. jährlich im voraus gegen Rechnungsstellung (Januar) entrichtet. Teilnehmer am Bankeinzugverfahren können sich für jährliche (1. Januar) oder für halbjährliche Beitragszahlung (1. Januar und 1. Juli) entscheiden.

Mitglieder, die dem Verein im Laufe eines Jahres beitreten, erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung über den anteiligen Jahresbeitrag, in der volle Monate der Mitgliedschaft zugrunde gelegt werden.

4. Zahlungsfristen

Die Beiträge sind nach Rechnungsstellung sofort fällig. Beitragsrückstände die mindestens einem Jahresbeitrag entsprechen, sind Grund für den Ausschluss aus dem Verein. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages bleibt auch nach dem Ausschluss aus dem Verein für den Zeitraum der Mitgliedschaft bestehen.

Kiel, den 20.04.2007